

Fahrgastverband PRO BAHN Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

Antrag an die Landesversammlung am 14.06.2025 zur Satzungsänderung

- Die Landesversammlung beschließe die folgende Satzungsänderung, um bei Stimmengleichheit in Wahlen einen Losentscheid zu ermöglichen und den Absatz insgesamt klarer zu formulieren:
- 3 Ersetze die alte Fassung von §14 (4)
 - (4) Die Wahlen sind offen, wenn niemand widerspricht. Die Mitglieder des Landesvorstands sind in getrennten Wahlgängen zu bestimmen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat diese Mehrheit erreicht, findet unter den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
 - durch die neue Fassung:
 - (4) Die Wahlen sind offen, wenn niemand widerspricht. Die Mitglieder des Landesvorstands nach §26 BGB sind in getrennten Wahlgängen zu bestimmen. Für die Wahl in den Landesvorstand nach §26 BGB ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen erforderlich. Hat bei einer Wahl kein Kandidat diese Mehrheit erreicht, findet unter den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Für die Wahlen zu den Beisitzern, Kassenprüfern und Delegierten für den Bundesverbandstag ist keine Mindeststimmzahl erforderlich. Sofern durch Stimmengleichheit mehr Kandidaten gewählt würden, als Mandate zu vergeben sind, erfolgt eine Stichwahl unter den stimmgleichen gewählten Kandidaten mit der niedrigsten Stimmanzahl. Ergibt auch eine Stichwahl eine Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

19 Begründung:

4 5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

- 20 Der jetzige Absatz (4) zu den Wahlen ist nicht eindeutig genug und bietet in bestimmten Fällen Konfliktpotential.
- 21 Durch die Neuformulierung entfallen die Interpretationsspielräume. Durch den Losentscheid wird in jedem Fall
- 22 eine eindeutige Entscheidung garantiert.